

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juni 2026

**2026/12 8.02.08 Elektrizität
Werkleitungssanierung Kantonschulstrasse/-weg (Ausführung), Kreditbewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Kantonsschulstrasse/-weg» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 480'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00937 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Kantonsschulstrasse/-weg
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz Kantonsschulstrasse/-weg» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 163'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01074 Sanierung Verteilstromnetz Kantonsschulstrasse/-weg
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 643'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Rahmen des geplanten Ersatzneubaus des Trakts B des Schulhauses Bühl in Wetzikon ist vorgesehen, den Unterrichtsbetrieb während der Bauzeit von 2026 bis 2028 in einem temporären Provisorium auf dem bestehenden Sportplatz aufrechtzuerhalten.

Die Stromversorgung soll über den bestehenden Kabelverteilkasten KVK-186 am Kantonsschulweg 4 erfolgen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Kantonsschulstrasse/-weg

Beim Ersatzneubau des Trakts B des Schulhauses Bühl in Wetzikon soll der Schulbetrieb von 2026 bis 2028 in einem Provisorium auf dem Sportplatz stattfinden. Die Versorgung über den bestehenden KVK-186 am Kantonsschulweg 4 reicht dafür nicht aus. Daher sind eine Verstärkung der Stromversorgung, eine Anpassung der Verteilkabine und eine höhere Einspeiseleistung nötig.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Kantonsschulstrasse/-weg

Die Wasserversorgung im Gebiet Kantonsschule erfolgt als Ringschluss ab der Spitalstrasse über das Areal der Kantonsschule zur Bühlstrasse. Die Leitung wurde 1987 erstellt und 2010 teilweise angepasst. Angeschlossen sind zwei Hydranten und zwei Hausanschlüsse. Im Zuge geplanter Grabarbeiten für die Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes ist eine Anpassung der Leitungsführung vorzusehen, die Leitungen sind in den öffentlichen Strassenraum (Kantonsschulweg) zu verlegen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Amt für Raumentwicklung – Kantonsarchäologie, Denkmalpflege
- Fernwärme Wetzikon AG

- Betroffene Liegenschaftsbesitzer
- Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Baubewilligung der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 213'323.75 Franken an das Unternehmen Toldo AG (Bahnhofstrasse 196/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Kantonsschulstrasse/-weg

Am 9. Oktober 2025 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2025-025):

| 7111.5030.00 INV00937 | | Kredit netto | | MWST | Kredit brutto | | |
|-------------------------------|----------------------------|--------------|-----------|------|---------------|-----|-----------|
| I | Material | Fr. | - | Fr. | - | Fr. | - |
| II | Eigenleistung | Fr. | 9'000.00 | | | Fr. | 9'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 11'000.00 | Fr. | 1'000.00 | Fr. | 12'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 2'000.00 | | | Fr. | 2'000.00 |
| Total (Planungskosten) | | Fr. | 22'000.00 | Fr. | 1'000.00 | Fr. | 23'000.00 |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 21. April 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7111.5030.00 INV00937 | | Kredit netto | | MWST | | Kredit brutto | |
|----------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-------------|------------------|----------------------|-------------------|
| I | Material | Fr. | 151'000.00 | Fr. | 13'000.00 | Fr. | 164'000.00 |
| II | Eigenleistung | Fr. | 32'000.00 | | | Fr. | 32'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 208'000.00 | Fr. | 17'000.00 | Fr. | 225'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 32'000.00 | | | Fr. | 32'000.00 |
| Total (Ausführungskosten) | | Fr. | <u>423'000.00</u> | Fr. | <u>30'000.00</u> | Fr. | <u>453'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 nicht eingestellt. Ursprünglich war die Fertigstellung des Projektes für 2025 geplant und budgetiert. Konnte aber aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden und floss auch nachträglich nicht in das Budget 2026.

Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Kantonsschulstrasse/-weg

Am 9. Oktober 2025 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2025-025):

| 7330.5030.00 INV001074 | | Kredit netto | | MWST | | Kredit brutto | |
|-------------------------------|----------------------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|----------------------|------------------|
| I | Material | Fr. | - | Fr. | - | Fr. | - |
| II | Eigenleistung | Fr. | 3'000.00 | | | Fr. | 3'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 8'000.00 | Fr. | 1'000.00 | Fr. | 9'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 1'000.00 | | | Fr. | 1'000.00 |
| Total (Planungskosten) | | Fr. | <u>12'000.00</u> | Fr. | <u>1'000.00</u> | Fr. | <u>13'000.00</u> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. April 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| | | | | | | | |
|----------------------------------|----------------------------|-----|-------------------|-----|------------------|-----|-------------------|
| I | Material | Fr. | 36'000.00 | Fr. | 3'000.00 | Fr. | 39'000.00 |
| II | Eigenleistung | Fr. | 17'000.00 | | | Fr. | 17'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 87'000.00 | Fr. | 8'000.00 | Fr. | 95'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 12'000.00 | | | Fr. | 12'000.00 |
| Total (Ausführungskosten) | | Fr. | <u>152'000.00</u> | Fr. | <u>11'000.00</u> | Fr. | <u>163'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 nicht eingestellt. Ursprünglich war die Fertigstellung des Projektes für 2025 geplant. Konnte aber aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden und floss auch nachträglich nicht in das Budget 2026.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100%

Gebundenheit der Ausgaben

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 423'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 152'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Trinkwasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 609'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Strom Netz | Nutzungsdauer [a] | Basis | | Betrag | |
|--|-------------------|-------|---------|------------|--------------|
| NE7-Trasse/ Rohranlagen | 55 | Fr. | 200'000 | Fr. | 3'636 |
| NE7-Verteilkabine | 40 | Fr. | 45'000 | Fr. | 1'125 |
| NE7- Kabel | 40 | Fr. | 200'000 | Fr. | 5'000 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | | Fr. | 4'761 |

| Anlagekategorie Wasserversorgung | Nutzungsdauer [a] | Basis | | Betrag | |
|--|-------------------|-------|---------|------------|--------------|
| Verteilnetzleitung | 70 | Fr. | 164'000 | Fr. | 2'343 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | | Fr. | 2'343 |

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

| Anlagekategorie Strom Netz | Jahrgang | Basis [m, St.] | | Restbuchwert | |
|---|----------|----------------|-----|--------------|--------------|
| NE7-Kabel (0.4kV) | 2012 | | 110 | Fr. | 2'849 |
| NE7-Kabel (0.4kV) | 2002 | | 125 | Fr. | 188 |
| NE7-Trasse/Rohranlagen | 1965 | | 320 | Fr. | - |
| NE7-Verteilkabine | 2002 | | 1 | Fr. | 576 |
| Ausserplanmässige Abschreibungen | | | | Fr. | 3'613 |

| Anlagekategorie Wasserversorgung | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert | |
|---|----------|----------------|--------------|---------------|
| Verteilnetzleitung | 2010 | 32 | Fr. | 17'546 |
| Verteilnetzleitung | 1987 | 129 | Fr. | 22'051 |
| Ausserplanmässige Abschreibungen | | | Fr. | 39'597 |

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 10/2025 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 04/2026 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 06/2026 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 09/2026 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 10/2026 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 12/2026 |

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom und Wasser in der Kantonsschulweg sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Kantonsschulstrasse/-weg» an der Sitzung vom 21. Mai 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär